ePublikation
für Gemeinden und Städte

Rubrik: ePublikation für Gemeinden und Städte
Unterrubrik: Baugesuch
Publikationsdatum: KABDA 21.10.2026
Öffentlich einsehbar bis: 21.10.2027
Meldungsnummer: AM-DA50-0000007089

Publizierende Stelle
Stadt Bern - Bauinspektorat, Bundesgasse 38, 3011 Bern

Baugesuch – Lorrainestrasse 20, 3013 Bern, Bern

Titel des Bauprojekts
Lorrainestrasse 20, 3013 Bern

Bauherrschaft: Feuz-Ramseyer Karin, v.d. LSV Unternehmung GmbH, Charczuk Björn, Murtenstrasse 103, 3202 Frauenkappelen

Projektierung: Vollenwyder & Partner, Architekturbüro, Brunnenthalstrasse 11, 3306 Etzelkofen

Strasse Nr: Lorrainestrasse 20

Kreis / Grundstück: 5 / 1421

Bauvorhaben: Anbau Balkone Fassade Ost, Anpassung Fenster zu Balkontüren, Anpassung Raumaufteilung, Sanierung Sanitärräume gemäss den aufgelegten Plänen und den aufgestellten Profilen

Bauklasse: 3, offene Bauweise, 70 / 12

Nutzungszone: Wohnzone gemischt

Das Bauvorhaben liegt im Perimeter der Überbauungsordnung Nr. 083 / Schutzplanung Lorraine (www.bern.ch/themen/planen-und-bauen/nutzungsplanung)

Inventar: Breitenrain - Lorraine / schützenswert, Kanton / Baugruppe Lorraine

Unterlagen
https://www.portal.ebau.apps.be.ch/public-instances/295891/documents

Rechtsmittel / Einsichtnahme

Die **Einsprachefrist** läuft bis und mit **20. November 2026**.

Zudem liegen die Auflageakten beim Bauinspektorat, **Bundesgasse 38, 4. Stock, Zimmer 481** in Papierform auf. Sie können während den **Öffnungszeiten, Mo - Fr, 08.00 - 11.30 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr**, eingesehen werden.

Allfällige Einsprachen und Rechtsverwahrungen sind schriftlich und begründet im Doppel innerhalb der Einsprachefrist dem Bauinspektorat der Stadt Bern, Bundesgasse

38, Postfach, 3001 Bern einzureichen. Kollektiveinsprachen und vervielfältigte Einzeleinsprachen sind nur rechtsgültig, wenn sie angeben, wer die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten befugt ist (Art. 35b Baugesetz).

Lastenausgleichsansprüche, die innert der Einsprachefrist nicht angemeldet werden, verwirken (Art. 30 und 31 Baugesetz).

Bauinspektorat der Stadt Bern